

# Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Linden  
am Montag, 3. Dezember 2018, im Gastwirtschaft 'Lindenhof', Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jens Uwe Franck als Vorsitzender  
Herr Karl-Heinz Popp  
Herr Dirk Claußen  
Herr Herbert Häger  
Frau Dörte Junge-Urbahns  
Herr Bonke Häger  
Herr Jan Löbkens  
Herr Alexander Schmidt  
Frau Angelika Herrmann  
Herr Simon Mortensen

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Ingo Köster

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Burkhard Büsing von der Presse  
Mehrere Einwohner / -innen

## **Von der Verwaltung:**

Frau Britta Jensen  
Frau Veronika Englert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

10. Erschließung des B-Planes Nr. 5 - Goldberg – Endausbau  
hier: Auftragsvergabe

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 10.09.2018
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017/2018
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
8. Anpassung der Abwassergebühren ab dem Jahr 2019
9. Ergebnis der Brandverhütungsschau im Kindergarten Linden
10. Erschließung des B-Planes Nr. 5 - Goldberg - Endausbau  
hier: Auftragsvergabe
11. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Ein Einwohner teilt mit, dass diverse Straßen (Hamburgerdamm, Helgendamm und Siegelweg) beschädigt sind. Wegeausschussvorsitzender Häger nimmt sich der Sache an. Auf Nachfrage wird erklärt, dass frühestens im nächsten Jahr eine Begehung erfolgt. Gemeindevertreter Popp macht den Vorschlag, die Heck Einfahrten auf 12 bis 14 m zu verbreitern.
- Ein Landwirt erkundigt sich nach der Wegetonnenbegrenzung im Außenbereich. Im Außenbereich sind die Wege teilweise durch zu schwere Fahrzeuge und überhöhter Geschwindigkeit kaputt gefahren. Der Landwirt sagt, dass er selber schon kleinere leichtere Maschinen verwendet. Bürgermeister Franck weist darauf hin, dass die Wege auch durch Fahrradfahrer nutzbar bleiben müssen. Die Wege sind nach Absprache mit dem Wegeausschuss von dem Verursacher über seine Betriebshaftpflichtversicherung wieder in Stand zu setzen. Eine regelmäßige Ausbesserung in Form von Hand- und Spanndienst wird vorgeschlagen. Ein solcher soll im kommenden Jahr auf einem Samstag im Frühjahr zusammen mit dem Fuhrpark stattfinden, um viele Wege wieder in Stand zu setzen.
- Auf Nachfrage eines Einwohners erklärt Wegeausschussvorsitzender Häger, dass ein Weg beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet wurde.
- Ein Einwohner weist darauf hin, dass im Rahmen des Endausbaus des Baugebietes am Goldberg eine Straßenbeleuchtung zwischen Goldberg und Hauptstraße zu installieren ist.
- Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Bürgermeister Franck im Vorwege des TOP 5 mit, dass die Eltern um 35,00 € pro Kind / Monat bei der Kindergartengebühr entlastet werden. Der Beschluss steht aber noch aus.
- Ein Einwohner bittet unter TOP 7 darüber zu informieren, welche Spielgeräte für welche Spielplätze vorgesehen sind.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 10.09.2018**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.04.2018 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Es sind auf der Anwesenheitsliste Gemeindevertreter aufgeführt, die bereits ausgeschieden sind. Daher fehlen Herr Bonke Häger und Herr Simon Mortensen.

Unter TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden des Bauausschussvorsitzenden Alexander Schmid ist der Satz „Dies wird gerade mit Blick auf die darunter durchlaufenden Eltern und Kinder kritisch betrachtet“ in „Dies wird gerade mit Blick, auf die darunter durchlaufenden Eltern und Kindern, von einigen als kritisch betrachtet“ zu ändern.

Zuletzt ist ebenfalls unter TOP 3 Mitteilungen des Wegeausschussvorsitzenden Herbert Häger der „Hälgendamm“ in „Helgendamm“ zu ändern.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 3. Mitteilungen**

**Bürgermeister Franck** teilt Folgendes mit:

- Die Schleswig-Holstein Netz AG hat eine größere Ausschüttung als geplant vorgenommen, Grund ist hierfür die gute wirtschaftliche Lage. Eine stärkere Beteiligung an den Aktien ist in Aussicht.
- Die SHGT Lektüre zur Gemeindearbeit steht der Gemeindevertretung zur Verfügung.
- Teilnahme an zahlreich wahrgenommenen Terminen zu Geburtstagen und Hochzeiten
- Verbandsversammlung des Wasserverbandes Norderdithmarschen am 05.12.2018
- Verbandsversammlung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen ebenfalls am 05.12.2018
- Die aktuelle Einwohnerzahl mit Stand vom 31.03.2018 beträgt 872 Einwohnerinnen und Einwohner
- Vorstellung des Vermerkes „Gespräch Umbau Erweiterung Familiengruppe Kita Linden 22.11.2018“ von Herr Haalck aus dem Amt Eider.  
Der Vermerk liegt der Gemeindevertretung als Tischvorlage vor.

Der **Vorsitzende des Wegeausschusses Herbert Häger** teilt Folgendes mit:

- Die Gemeindewege wurden anstatt mit 35.000,00 € mit 40.000,00 € im Finanzplan eingeplant.

Der **Vorsitzende des Bauausschusses Alexander Schmidt** teilt Folgendes mit:

- Am 11.09.2018 wurde in der Kindertagesstätte *Küselwind* eine Brandverhütungsschau durchgeführt. Besonders ausführlich wurde das Thema um den Blitzschutz behandelt. Der geplante Ausbau von dem ehemaligen Grundschulgebäude zu einem Kindergarten ist bereits positiv vom Kreis Dithmarschen entgegen genommen worden. Im TOP 9 wird er noch näher auf das Protokoll der Brandverhütungsschau eingehen.

- Ein Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Kindertagesstättenbereich wird von Herrn Haalck vom Amt Eider verfasst. Dieser betrifft alle Gemeinden im alten Amt Hennstedt und soll im kommenden Jahr verabschiedet werden.

Der **Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Kinder und Jugend, Bildung und Sport Karl-Heinz Popp** teilt Folgendes mit:

- Es wird zunächst ein Dank für den Weihnachtsbaum ausgesprochen.
- Gemeindevertreterin Dörte Junge-Urbahns erinnert noch einmal an die Daten für den Terminkalender der Gemeinde.
- Das Tannbaumverbrennen findet im kommenden Jahr am 20.01.2019 statt.
- Der Kulturausschuss lädt alle Bürgerinnen, Bürger und auch Gäste aus anderen Gemeinden zu einem gemeinsamen Filmabend mit dem Film „Die Schneekatastrophe 78/79“ herzlich ein.
- Am 15.02.2019 findet eine Versammlung statt. Auf dieser sollen unter anderem das im kommenden Jahr stattfindende Ostereiersuchen, die Fahrradrallye, die Übergabe der Schulbäume und der Kulturabend besprochen werden.

#### **TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

#### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in:	Jens-Uwe Franck
2. stellv. Wahlvorsteher/in:	Karl-Heinz Popp
3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:	Dörte Junge-Urbahns
4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in:	Angelika Herrmann
5. Beisitzer/in:	Simon Mortensen
6. Beisitzer/in:	Alexander Schmidt
7. Beisitzer/in:	Herbert Häger
8. Beisitzer/in:	Bonke Häger
9. Beisitzer/in:	Jan Löbkens
10. Beisitzer/in:	Ingo Köster

Wahllokal: Lindenhof, Dorfstraße 19 in Linden

## Stimmenverhältnis:

einstimmig

### TOP 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungstyp	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

### Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

**Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten  
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017/2018**

**1. im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.12.2017**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111001.5xxxxx Ansatz 1.900 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen allg. Verwaltung</b> Mehrkosten Pflege Internetseite sowie Bündelausschreibung Strom	628,40 €
121000.5431000 Ansatz 700 €	<b>Produkt Wahlen</b> Ansatz zu niedrig geplant	689,13 €
362202.5331000 Ansatz 300 €	<b>Produkt Jugenderholung</b> Mehr Teilnehmer aus Linden	22,53 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
365002.5xxxx Ansatz 66.200 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Kita</b> Div. Anschaffungen und Reparaturen, Wasseruntersuchungen, Aufstellung Spielgeräte, Austausch Spielsand 1.000 €, Stellenanzeige	3.532,87 €
523001.0891017 Ansatz 0 €	<b>Produkt Denkmal</b> Anschaffung Schaukästen	1.930,24 €
541001.07xxxxxx Ansatz 0 €	<b>Fahrzeuge Gemeindestraßen</b> Erwerb Blockbesen	2.153,90 €
541001.5xxxxxx Ansatz 49.000 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Gemeindestraßen</b> Ausbau Weg am Wasserwerk Abschlag 9.000 €, Kanalreinigung 3.000 €, 1.200 € Entsorgung Pflanzenabfälle, div. Bankettenarbeiten	13.520,15 €
541002.045000 Ansatz 0 € ber. genehm. 1.099,18 €	<b>Straßenbeleuchtung</b> Weitere Lampen erneuert	4.611,80 €

Die Deckung wird gewährleistet durch

1. Schadensersatz im Produkt Gemeindestraßen i. H. v. 7.200 €
2. Mehreinnahmen Einkommensteuer i. H. v. 18.900 €
3. Mehreinnahmen Gewerbesteuer i. H. v. 64.000 €!!!!

Die Liquidität zum 31.12.2017 kann mit > 400.000 € als hervorragend bezeichnet werden.

## 2. im Zeitraum 01.01.2018 bis 17.10.18

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
611001.5592000 Ansatz 200 €	<b>Aufwendungen Produkt Zuweisungen, Steuern, Umlagen</b> Nachzahlungszinsen Erstattung Gewerbesteuer	556,00 €

### Beschluss:

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.0xxxxxx Ansatz 0 €	<b>Investitionen Liegenschaften</b> Alte Schule: Geschirrspüler 620 €, Fluchttür 9.300,10 €	9.920,10 €
126001.0891018 Ansatz 0 €	<b>Investitionen Feuerwehr</b> Mobilier/Tische	2.000,87 €
126001.5xxxxxx Ansatz 17.400 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Feuerwehr</b> Renovierung Gerätehaus mit Erneuerung Beleuchtung zzgl. Beamer 8.500 €, Bestuhlung 1.100 €, Filter Auspuff und TÜV 2.500 €, Veranstaltung 1.000 €	3.749,61 €
281000.5xxxxxx Ansatz 4.500 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Heimat- u. Kultur</b> Luftbilder, Aufstockung Zuschuss für Ausbildung Musikzug	2.167,00 €
365002.0891018 Ansatz 0 €	<b>Investitionen KiTa</b> Stühle 2.729,93 €, Geschirrspüler, 650 €	3.379,93 €
541001.5xxxxxx Ansatz 30.000 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Gemeindestraßen</b> z. B. Kanalspülung 3.200 €, Winterdienst 5.400 €	6.465,27 €
541002.0450000 Ansatz 0 €	<b>Straßenbeleuchtung</b> Erneuerung Lampen	4.149,92 €

Die Deckung wird gewährleistet durch

1. außerplanmäßige Zuweisung des Landes für Infrastrukturmaßnahmen i. H. v. 4.008,94 €
2. außerplanmäßige Dividende der Sparkasse i. H. v. 6.735,75 €
3. zu erwartende Entlastung durch Sonderförderung KiTa in noch unbestimmter Höhe.
4. im Übrigen durch Liquidität i. H. v. aktuell 490.000 €

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

**TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Linden  
für das Haushaltsjahr 2019**



Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2018 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.307.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.401.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-93.900 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.307.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.401.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	75.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	231.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,98 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 320 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 8. Anpassung der Abwassergebühren ab dem Jahr 2019**

Herr Franck verliert ein Schreiben vom 22.10.2018 von dem Wasserverband Norderdithmarschen. Es gab eine Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2019. Der Grundpreis wurde von 5,00 € auf 6,00 € erhöht. Der Arbeitspreis ist von 1,05 € auf 1,40 € gestiegen.

Grund für die Erhöhung der Gebühren seien die negativen Jahresergebnisse. Eine Beschlussfassung erfolgt auf der Verbandsversammlung am 05.12.2018.

Das Schreiben wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis

### **TOP 9. Ergebnis der Brandverhütungsschau im Kindergarten Linden**

Bauausschussvorsitzender Alexander Schmidt stellt das Protokoll zur Brandverhütungsschau in der Kindertagesstätte *Küselwind* von Herr Kreisbrandschutzingenieur Uwe Sobania vom 11.09.2018 vor, das der Gemeindevertretung auch als Tischvorlage vorliegt. Dieses ist dem **Originalprotokoll als Anlage** beigefügt.

Schwerpunktmäßig werden folgende Punkte besprochen:

- Es soll eine Prüfung aller Geräte mit Stecker erfolgen
- Die Kosten des Blitzschutzes werden durch die Verwaltung ermittelt
- Es fanden bereits Gespräche zur Brandmeldeeinrichtung mit Herrn Marx vom Amt KLG Eider und mit Herr Sobania vom Kreis Dithmarschen statt. Die geplante

Einrichtung ist kostspieliger, benachrichtigt jedoch bei Brandgefahr die Sporthalle sowie das Kindergartengebäude, dies ist bei der jetzigen Anlage nicht gegeben.

- Die Telefonanlage hat einen analogen Anschluss und ist aufgrund des alten Telefonnetzes nicht ausreichend. Es ist eine Notfallstromversorgung für ein Brandmeldetelefon sicherzustellen.
- Es soll eine Überprüfung der Feuerlöscher erfolgen
- Errichtung einer Brandwand
- Die Kindertagesstätte wurde aus Räumen der ehemaligen Grundschule erweitert bzw., es wurden bauliche Veränderungen zur Änderung der Nutzung vorgenommen. Diese baulich veränderten Räume (Förderraum, Küche mit Mitarbeiterraum und kleine Gruppe/Büro) sowie der Zugangsbereich vom Flur (Eingang Kindertagesstätte/WC) und die ggf. weitergehende Nutzungsänderung von Räumen der ehemaligen Grundschule zur Kindertagesstätte sind in einer Planung darzustellen und einem Baugenehmigungsverfahren zuzuführen. Begleitet wird das Planverfahren vom den Architekturbüro Kayen Witthohn.
- Ein Flucht- und Rettungsplan ist aufzustellen.
- In einigen Bereichen der Kindertagesstätte fehlt eine eindeutige Kennzeichnung der Fluchtwege. Diese sind auf der Grundlage des Flucht- und Rettungsplanes zu kennzeichnen und auszuleuchten.
- Es ist ein Feuerwehrplan aufzustellen.
- Prüfung des Hydranten durch die Feuerwehr, da dieser nicht in direkter Nähe der Kindertagesstätte liegt. Gegebenenfalls muss die Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle im direkten Zufahrtsbereich erfolgen.

## **TOP 10. Erschließung des B-Planes Nr. 5 - Goldberg - Endausbau hier: Auftragsvergabe**

Im Baugebiet Goldberg sind bis auf 2 Bauplätze alle verkauft und auch schon fast bebaut.

Die Gemeinde hat nun den Endausbau vorzunehmen.

Hierfür liegt ein Angebot des Ing.-Büros Sass und Kollegen vor, dass seinerzeit die Erschließungsplanung durchgeführt hat. Die Planungskosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich auf vorläufig 14.016,28 €.

Auf die Einholung eines Alternativangebotes wird verzichtet, da sämtliche Grundlagen dem Ing.-Büro vorliegen und keine gravierenden Änderungen zum ursprünglichen Entwurf vorliegen.

Für die Baumaßnahme werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 140.000,00 € entstehen. Es ist beabsichtigt, den Endausbau im Herbst 2019 fertigzustellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erschließungsplanung zum Endausbau des Baugebietes Goldberg an das Büro Sass und Kollegen in Albersdorf zum Angebotspreis von vorläufig 14.016,28 € zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 11. Eingaben und Anfragen**

### Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung findet im kommenden Jahr am 10. Januar 2019 um 19:30 Uhr statt. Bürgermeister Franck stellt kurz die Tagesordnung vor. Es wird Herr Landtagsabgeordneter Hein anwesend sein und einen Wortbeitrag halten. Ebenfalls wird vom Architekturbüro Dirks die Innenentwicklungspotenzialflächenanalyse vorgestellt. Herr Amtsdirektor Büddig hat auch eine Einladung erhalten und wird an der Einwohnerversammlung teilnehmen.

### Pflege der Artenvielfalt an Wegeseitenrändern

Gemeindevertreter Bonke Häger berichtet von dem Förderprogramm des Kreises Dithmarschen, das den Kauf von bestimmten Saatgut bezuschusst um die Artenvielfalt an den Wegrändern zu erhalten. Die Pflege dieser Wege ist jedoch etwas anspruchsvoller, da diese erst später im Jahr zu mähen sowie mulchen sind und dies auf Unmut aufgrund hohem Unkraut in der Gemeinde stoßen könnte. Daher wäre es am besten, das Projekt an wenig befahrenen Wirtschaftswegen wie beispielsweise dem Weidenkamp durchzuführen.

### Brombeerwucher am Rodelberg

Bauausschussvorsitzender Häger berichtet, dass sowohl bei dem Rodelberg am Goldberg als auch bei der Kita „Küselwind“ viele Brombeerbüsche wuchern. Eine Beschneidung soll zukünftig im Herbst stattfinden.

### Sporthalle

Bauausschussvorsitzender Häger berichtet des Weiteren, dass immer noch ein Fliegenproblem in der Sporthalle herrscht. Das Schließen der Fenster wurde schon mehrmals angesprochen und auch weitergegeben. Die nächstmögliche Lösung wäre eine Montierung von Fliegengittern.

### Sportplatz

Herr Bauausschussvorsitzender Schmidt teilt mit, dass eine Sanierung des Sportplatzrasens angedacht.

### Ausschneidung der Linden

Gemeindevertreterin Angelika Herrmann regt an, die Bäume in der Gemeinde ausschneiden zu lassen, da besonders die Linde Probleme macht.

### Jugendraum

Bauausschussvorsitzender Alexander Schmidt und Finanzausschussvorsitzender Dirk Claußen berichten von dem Schimmelpilzbefall im Jugendraum. Es wurde bereits ein Hinweis aufgehängt und es soll Fungizid Farbe auf die betroffene Innenwand aufgetragen werden.

### Oldörp

Gemeindevertreterin Angelika Herrmann berichtet von einer Maurerbütt, die mit Laub und allgemeinen Abfällen im Oldörp steht. Es soll ermittelt werden, wer diese dort abgeladen hat.

### Steine an den Straßen

Gemeindevertreter Jan Löbkens berichtet von Steinen, die an den Straßen liegen. Er stellt sich die Frage, wer haftet, da es sich um Gemeindefläche handelt. In diesem Fall

wäre die Gemeinde in der Beweispflicht, wenn es zu einem Unfall kommen sollte. Damit es gar nicht erst soweit kommt, wäre Herr Weigelt aus dem Ordnungsamt der richtige Ansprechpartner.

Asphaltsplittschwund:

Es wird berichtet, dass immer wieder Asphaltsplitt in der Gemeinde verschwindet. Dies soll verstärkt beobachtet werden.

---

(Franck)  
Vorsitzender

---

(Englert)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)